



Kleine Anfrage

des Abg. Möbusz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Einsetzung eines Sonderausschusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

1. Trifft es zu, daß der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck dem „Sonderausschuß zur Untersuchung der Vergabepaxis auf dem Priwall“ die vollständige Kopie eines Berichtes des Rechtsamtes der Hansestadt Lübeck weitergeleitet hat, der sich aus Akten des Liegenschaftsamtes, neuen wie alten Vergabelisten sowie einer Vorermittlungsakte zusammensetzt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck damit Teile von disziplinarrechtlichen Vorgängen wie z. B. Vorermittlungen an den Sonderausschuß weitergegeben hat?

Der Bürgermeister hat auf Nachfrage erklärt, daß er dem Sonderausschuß weder Ermittlungsakten noch Personalakten zur Verfügung gestellt hat.

3. Teilt die Landesregierung weiter die Auffassung, daß eine solche Aktenweitergabe oder die Weitergabe des Inhaltes dieser Akte in schriftlicher oder mündlicher Form gemäß § 30 GO oder aufgrund anderer Vorschriften unzulässig ist?
4. Wenn ja, in welcher Form gedenkt die Landesregierung auf diesen Vorgang zu reagieren?

Entfällt.